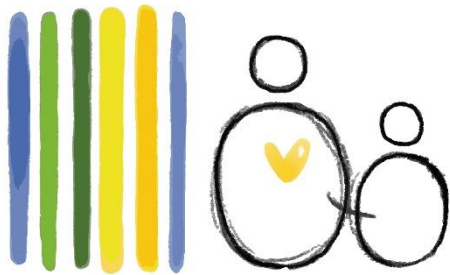


Konzeption



Kath. Kindertagesstätte

St. Elisabeth

Oberlauchringen

Katholische Kindertagesstätte St. Elisabeth Oberlauchringen

Kirchstraße 37

79787 Lauchringen

Katholische Kindertagesstätte St. Elisabeth
Oberlauchringen

79787 Lauchringen

Tel 07741/5363

E-Mail: kita-elisabeth@st-verena.de

Träger: Mittlerer Hochrhein St. Verena

Tel: 07751/ 8314 0

E-Mail: info@st-verena.de

Geschäftsführung

Jennifer Schlageter, VST Stühlingen

jennifer.schlageter@vst-stuehlingen.de

Inhaltsangabe

Vorwort	Seite 4
TEIL A	
0. Einrichtungsdaten	Seite 5
1. Konzeption	Seite 10
2. Grundlagen für die pädagogische Arbeit	Seite 11
2.1. UN Kinderrechtskonvention	
2.2. Sozialgesetzbuch und Kindertagesbetreuungsgesetz	
2.3. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung	
2.4. Leitbild	
3. Situationsanalyse	Seite 14
4. Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung	Seite 16
5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	Seite 18
6. Umsetzung der Vorgaben	Seite 20
6.1. Im Alltag mit Kindern	
6.2. In der Zusammenarbeit mit den Eltern	
6.3. Bei der Vernetzung im Gemeinwesen	
6.4. Bei der Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde/SE	
6.5. In der Zusammenarbeit im Team	
7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	Seite 28

Vorwort

Liebe Eltern,

Sie halten die neue Konzeption Ihrer Kindertageseinrichtung in den Händen. Nach mühevoller Kleinarbeit der Erzieherinnen und Erzieher, denen wir an dieser Stelle recht herzlich danken, konnte diese nun fertig gestellt werden.

Eine Konzeption einer Kath. Kindertageseinrichtung ist gefüllt mit Begriffen wie Begleiten, Beobachten, Fördern, Schützen, Ermutigen und Vertrauen. Wir möchten Sie, liebe Eltern, an die Hand nehmen, um gemeinsam mit Ihnen, Ihren Kindern das zu geben, was sie lebensfähig macht und was sie begeistert. So sollen Ihre Kinder zu Persönlichkeiten heranwachsen, die in der Gesellschaft ihren Platz finden.

Durch unsere Bereitschaft, die Trägerschaft zu übernehmen, sagen wir, die Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena, „Ja“ zu Kindern, aber auch „Ja“ zu Müttern und Vätern, „Ja“ zur ganzen Familie mit ihren Freuden, aber auch mit ihren Fragen und Unsicherheiten.

Jesus hat uns einen wichtigen Auftrag in seinem Leben gegeben. Er wollte uns anstecken mit Menschenfreundlichkeit, die er uns vorgelebt hat, und die wir, als seine frohe Botschaft weitertragen dürfen, zu allen Menschen.

Jeder Mensch soll in unseren Einrichtungen spüren, dass wir alle „geliebte Geschöpfe Gottes sind“ und, dass jeder Mensch ein „Ebenbild Gottes ist“ mit seinen eigenen Stärken und Schwächen.

Kinder sind die Zukunft, heißt es immer und so „investieren“ wir in diese Zukunft auch mit Engagement und Tatkraft von pädagogischen Fachkräften, Eltern und der Kirchengemeinde. Daher ist es wichtig, ein gutes Profil der katholischen Tageseinrichtung zu formulieren und umzusetzen. Als Richtschnur dienen die Qualitätsstandards aus „Quintessenz“ und die Verankerung in Religion und Werten. Die Kinder erfahren Geborgenheit und Wertschätzung.

Dazu dient dieses Konzept, das Ihnen Rechenschaft geben will über die Standards und Ziele dieser Bildungseinrichtung für die ersten Schritte junger Menschen ins Leben.

Einrichtungsdaten

Der Kindergarten St. Elisabeth Oberlauchringen hat eine Betriebserlaubnis von 151 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Betreuungsmodelle in der Einrichtung

Je nach Gruppe bieten wir unterschiedliche Betreuungsmodelle an.

Igelgruppe und Regenbogengruppe:

Regelgruppen / je 28 Plätze

Montag – Freitag 07:30 – 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 13:45 – 16:30 Uhr

Sonnenschein- und Schnecken-Gruppe:

verlängerte Öffnungszeit / Ganztagsbetreuung / je 20 - 25 Plätze

VÖ = Montag – Freitag 07:00 – 13:30 Uhr

GT = Montag – Freitag 07:00 – 17:00 Uhr

Sterntaler-Gruppe:

verlängerte Öffnungszeit / Regelzeiten / 25 Plätze

VÖ = Montag – Freitag 07:00 – 13:30 Uhr

RG = Montag – Freitag 07:30 – 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 13:45 – 16:30 Uhr

Zusätzlich werden folgende Betreuungsmixe angeboten:

Betreuungsmix 1 1 Tag GT/4 Tage VÖ

Betreuungsmix 2 2 Tage GT/3 Tage VÖ

Betreuungsmix 3 3 Tage GT/2 Tage VÖ

Unsere Krippe bietet folgende Betreuungsformen an:

Mäusegruppe:

Verlängerte Öffnungszeit mit 10 Plätzen

Montag – Freitag

07:00 – 13:30 Uhr

Krabbelkäfergruppe:

Verlängerte Öffnungszeit mit 10 Plätzen

Montag – Freitag

07:00 – 13:30 Uhr

Öffnungszeiten / Schließtage:

Die Öffnungszeiten und Schließtage unserer Einrichtung werden nach Empfehlung des Ordinariats Freiburg, entsprechend den örtlichen Bedürfnissen, nach Anhörung des Trägers, Elternbeirates und der Mitarbeiterinnen festgelegt.

Elternbeiträge:

Seit Januar 2010 werden bei der Festsetzung der Beiträge alle Kinder unter 18 Jahren einer Familie berücksichtigt, die mit Hauptwohnsitz an einer Adresse gemeldet sind. Die Beiträge werden extern von unserer Beitragsstelle erhoben.

Kindergarten

Betreuungsform	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr	Essensgeld (pauschal)	Nachmittag Vesper (pauschal)
Regelkindergarten	139,00	108,00	72,00	24,00		
VÖ	166,00	125,00	83,00	28,00	62,00	
Ganztagesgruppe	345,00	261,00	173,00	56,00	62,00	5,00
Betreuungsmix 1	225,00	168,00	115,00	40,00	62,00	1,00
Betreuungsmix 2	265,00	199,00	135,00	48,00	62,00	2,00
Betreuungsmix 3	305,00	229,00	154,00	56,00	62,00	3,00

Krippe

Betreuungsform	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr	Essensgeld (pauschal)	Nachmittag Vesper (pauschal)
Krippe VÖ	355,00	273,00	178,00	57,00	62,00	
Krippe VÖ 2 Tage	152,00	118,00	85,00	28,00	24,80	
Krippe VÖ 3 Tage	228,00	177,00	127,00	42,00	37,20	
Eingewöhnungsbeitrag unabhängig der gebuchten Betreuungsform	355,00	273,00	178,00	57,00		Ab Teilnahme 3,10/Mahlzeit

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Beitragsstelle Frau Martina Jung: (Tel.: 07751-83314217) oder kita-beitragsstelle@st-verena.de

Ferienzeit:

Schulferien im August: 15 Tage

Weihnachtsferien: 4-6 Tage

Fastnacht: 1 Tage

Zusätzliche Schließtage: evtl. Brückentage und/oder Planungstag

Personal:

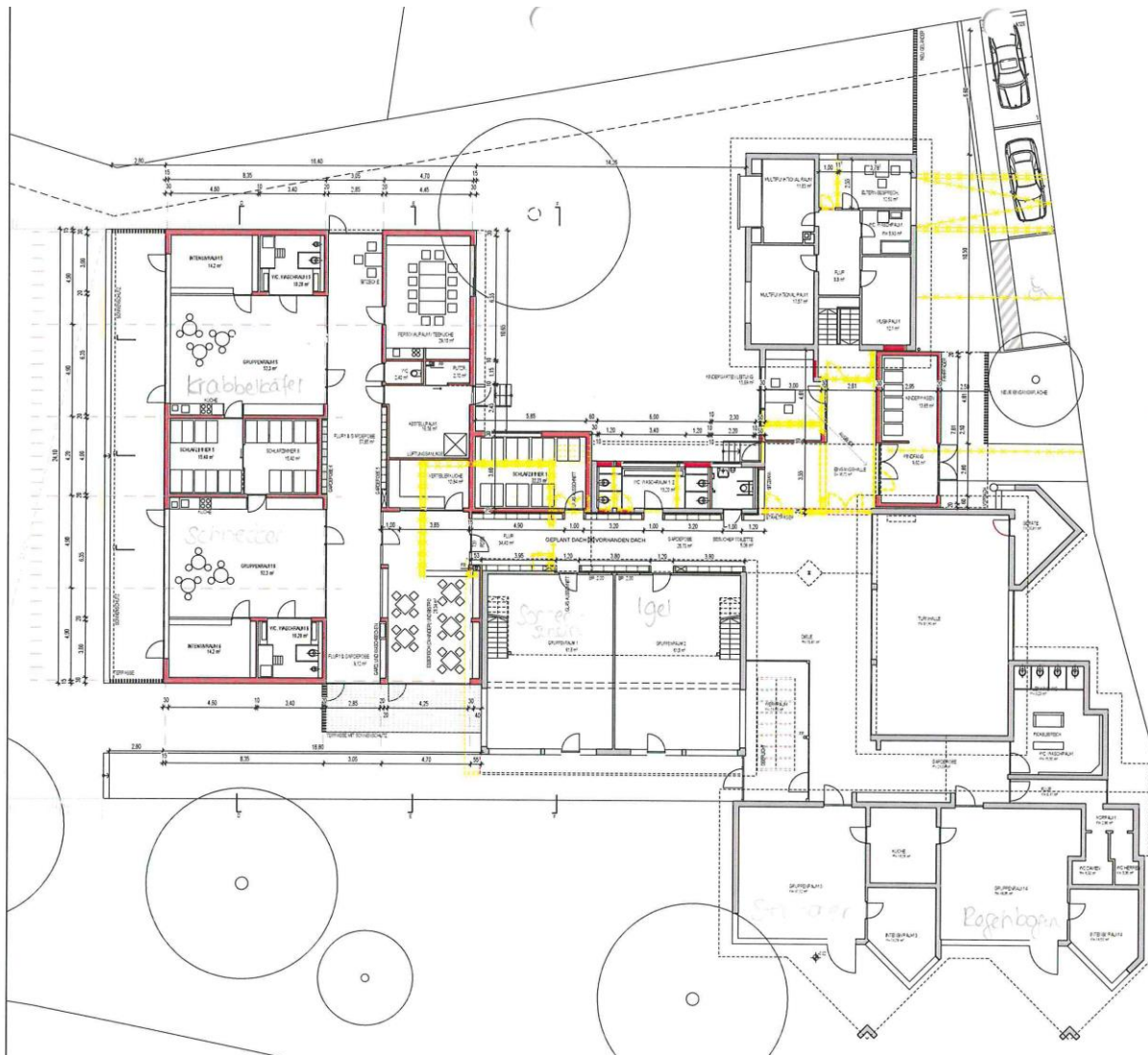
Die zurzeit personelle Situation entspricht der Anzahl an Kita-Plätzen mit:

- 1 Leitung
- 1 stellvertretende Leitung
- 18 päd. Fachkräfte
- 3 Quereinsteigerinnen
- 2 PIA-Auszubildende
- 1 Hauswirtschaftskraft

Zusätzlich wird unser Personal jedes Jahr von Schulpraktikanten der Justus-von-Liebig Schule und FSJ-lern unterstützt.

Im Kindergarten arbeiten zusätzlich Reinigungskräfte und ein Hausmeister, die extern angestellt sind.

Räumliche Situation:



Gruppenräume:

Alle Gruppenräume des Kindergartens sind gleich groß und bieten jeweils ein Bildungsbereich für die Kinder. An jedem Gruppenraum ist ein Nebenzimmer angeschlossen, das individuell, dem Bildungsbereich angepasst, genutzt werden kann. In jedem Gruppenraum befindet sich eine Küche, welche für hauswirtschaftliche Bildungseinheiten mit Kindern ausgestattet ist.

Der Gruppenraum ist die zentrale Anlaufstelle für die Kinder und bietet ihnen eine Vielfalt an Möglichkeiten, sich auf verschiedene Arten weiter zu entwickeln. Es ist wichtig, dass die Kinder ihren Gruppenraum kennen und schätzen, denn dieser kann ihnen als Rückzugsort dienen.

Garderobe:

Hier kommen die Kinder an und werden auch wieder abgeholt. Jedes Kind hat seinen eigenen Garderobenplatz. Dieser Bereich ist für die Kinder sehr wichtig, denn hier verabschieden sie sich von ihren Eltern und kommen in der Gruppe an. Ebenfalls gibt er ihnen Sicherheit, denn ihnen ist bewusst, dass sie hier auch wieder abgeholt werden.

Sanitärräume:

Für die Kindergartenkinder stehen zwei Waschräume zur Verfügung. Für das Trocknen der Hände, sind Handtuchhalter an den Wänden angebracht. In einem der Waschräume befinden sich zusätzlich ein Wickeltisch und eine Dusche. Die Sanitärräume sind Räume, in denen die Kinder ihre Selbstständigkeit zeigen oder verstärken können.

In der Kinderkrippe:

Unsere Krippe hat zwei Gruppenzimmer mit Nebenzimmer, zwei Schlafräume, zwei Waschräume und einen Flur. In den Gruppenräumen können die Kinder ihrer Phantasie in Rollenspielen freien Lauf lassen, sich in der Kuschelecke zurückziehen, ihre Kreativität bei Bastel-, Mal-, und kinästhetischen Angeboten entfalten. Mit verschiedenstem Spielmaterial werden die Entwicklungsbereiche gefördert. Die anschließenden Nebenräume werden als Ausweichräume für Angebote genutzt. Im Flur befinden sich die Kindergarderoben und verschiedene Infotafeln. Hier können die Kinder mit Bobby Car fahren, schaukeln, klettern u. v. m. und dabei ihre motorischen Fähigkeiten fördern. In der Küche werden die Brotzeit und das Mittagessen vorbereitet. Hier finden für die Kinder hauswirtschaftliche Aktivitäten statt.

Das Bad ist mit kleinen Toiletten ausgestattet, sodass die Krippenkinder selbstständig auf die Toilette gehen können. Der Wickeltisch kann ebenfalls selbstständig mit einer Treppe bestiegen werden.

Das große Waschbecken lädt zu Wasserspielen und zum eigenständigen Händewaschen ein.

Unser Plauderstüble:

Im Flur direkt nach dem Eingangsbereich unserer Kita befindet sich unser Plauderstüble. Hier können es sich Eltern beispielsweise während der Eingewöhnungszeit auf dem Sofa bequem machen, aber auch Besucher sind herzlich eingeladen, sich hier eventuell die kleine Wartezeit zu vertreiben. Immer wieder werden hier auch Bücher ausgestellt oder andere Aktionen veranstaltet. Eltern können sich ebenfalls mit ihrem Kind die Zeit nehmen und dort gemeinsam stöbern.

Konzeption

Sie fragen sich sicher: Was ist eine Konzeption?

Eine Konzeption ist eine umfassende Zusammenstellung der Ziele in einer Tageseinrichtung für Kinder.

Sie beinhaltet die dazu notwendigen Informationen und Begründungszusammenhänge und ist die Beschreibung des Ganzen, als reflektierte Antwort auf die vielfältigen Anforderungen, die an die Verantwortlichen einer Tageseinrichtung für Kinder gerichtet werden.

Die Konzeption ist eine verpflichtende Arbeitsgrundlage des Trägers und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem gemeinsamen Prozess entstanden ist. Sie wird immer wieder weiter entwickelt und überprüft.

Sie stellt eine verbindliche Grundlage für das Handeln der Fachkräfte dar.

Innerhalb der Konzeption werden Konzepte vorgestellt, die Teilbereiche der Arbeit, in der Tageseinrichtung für Kinder, differenziert erläutern. Daraus ergibt sich ein individuelles Profil der Einrichtung.

Die Konzeption gibt einen Einblick in die Grundlagen, Haltungen und Arbeitsabläufe in der Einrichtung. Diese Transparenz ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

In der Gesetzgebung wird die pädagogische Konzeption als unverzichtbare Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und –sicherung in Einrichtungen benannt. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Notwendigkeit einer schriftlichen Konzeption dadurch verankert, dass die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII an das Vorliegen einer Konzeption gekoppelt ist: „Der Träger der Einrichtung soll mit dem Antrag der Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII, die Konzeption der Einrichtung vorlegen.“ Nach §2a Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes in Baden-Württemberg vom 19.10.2010 dient der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Förderauftrag nach §22 SGB VIII. Der Orientierungsplan steckt den Rahmen und die Bildungsziele ab, die auf eine einrichtungsbezogene Konzeption und auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort, sowie die konkrete Art und Weise der pädagogischen Umsetzung übertragen werden können.

2. Grundlagen für die pädagogische Arbeit

- 2.1. UN Kinderrechtskonventionen
- 2.2. Sozialgesetzbuch und Kindertagesbetreuungsgesetz
- 2.3. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung
- 2.4. Leitbild

2.1 UN Kinderrechtskonvention

Die UN Kinderrechtskonvention enthält u. a. Aussagen zum Schutz des Kindeswohls, zur altersgemäßen Teilhabe an Entscheidungen bei allem, was Kinder betrifft, zur Gesundheitsvorsorge, zum Recht auf angemessene Lebensbedingungen und zum Recht auf Bildung.

In den 54 Artikeln der Kinderrechtskonvention sind völkerrechtlich verbindliche Mindeststandards formuliert, die erreicht werden müssen, um die Würde, das Überleben, die Entwicklung und Zukunft von Kindern sicherzustellen.

Sie sind in 4 Bereiche unterteilt:

1. Rechte, die das Überleben des Kindes sichern.
2. Rechte, die eine angemessene Entwicklung des Kindes garantieren.
3. Rechte, die das Kind vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt schützen.
4. Recht der Mitsprache und freien Meinungsäußerung

Die Kinderrechte entsprechen den Grundprinzipien unserer pädagogischen Arbeit. Wir verfolgen einen individualrechtlichen Ansatz, was bedeutet, dass wir das Kind nicht über seine Familie, Volks- oder Religionszugehörigkeit definieren, sondern als Individuum mit seinen eigenen Rechten anerkennen. In unserer Einrichtung hat das Kindeswohl Vorrang bei pädagogischen, rechtlichen sowie verwaltungstechnischen Entscheidungen.

Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Jedes Kind hat das Recht seine Meinung frei zu äußern und wird an den für ihn relevanten Entscheidungen beteiligt. So stehen die Interessen, Bedürfnisse, Wünsche und Fragen der Kinder im Vordergrund und prägen den Alltag.

Das Recht der Kinder auf Bildung wird in unserer Einrichtung eingehalten. Zugleich bieten die Rechte den Kindern einen Zugang zum kulturellen und künstlerischen Leben und die Gelegenheit zu einer aktiven Mitgestaltung. Unsere Einrichtung steht in enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, sodass die Schutzrechte der Kinder eingehalten werden.

Droht Verwahrlosung, Gewalt oder Missbrauch, werden unsererseits Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Die Kinder erfahren somit, dass sie Rechte haben, sie lernen diese kennen und selbst so zu handeln, dass sie die Rechte der anderen nicht verletzen.

2.2 Sozialgesetzbuch und Kindertagesbetreuungsgesetz

im SGB VIII, §22 und analog im KiTaG BW §2 werden folgende Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgestellt:

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

1. Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.
2. Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.
3. Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. (§ 22 SGB VIII)

Weitere Anforderungen:

Schutzauftrag §8a SGB VIII:

Werden in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen. Die Eltern sowie ggf. das Kind sind miteinzubeziehen, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

2.3 Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Der Orientierungsplan lädt ein, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen. Wie ein roter Faden zieht sich diese Perspektive durch die Texte und die Fragen, auf die es im Kindergarten ankommt: Was kann das Kind? Was will das Kind? Was braucht das Kind? Wie erfährt das Kind die Welt? Wie wird es ein Mitglied der Gemeinschaft? Wie entwickelt es sich zu einem unverwechselbaren Menschen, der aktiv am Leben teilnimmt? Wie wird man in Bildungs- und Erziehungsprozessen der unaufhebbaren Würde des Kindes gerecht?

Im **Teil A** des Orientierungsplanes geht es um das Grundverständnis von Bildung und Erziehung, den sich daraus ableitenden Zielen und den Kooperationsfeldern des Kindergartens.

Der **Teil B** bietet mit den eng miteinander verknüpften Bildungs- und Entwicklungsfeldern konkrete Anhaltspunkte für die pädagogische Arbeit. Die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder **„Sinne, Körper, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte und Religion** sind so benannt, weil sie für die Persönlichkeitsentwicklung, das Hineinwachsen in die Kultur und die Sozialisation eines Kindes von Geburt an leitend sind.

Deshalb wird sowohl bei den direkten Interaktionen mit dem Kind, als auch bei der Raumgestaltung und den Anregungen durch Materialangebote die Kinderperspektive vorausgesetzt.

Der Bildungsplan für den Elementarbereich bietet Orientierung für Fachkräfte, Träger und Eltern und soll die Grundlage für eine frühe, individuelle und begabungsgerechte Förderung der Kinder schaffen. Die Ziele des Orientierungsplanes sind für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg verbindlich (§9 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG-BW)).

2.4. Leitbild

Das Leitbild für katholische Tageseinrichtungen für Kinder der Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena, gilt als Grundlage für die Arbeit in unserer Einrichtung. Das Leitbild enthält Aussagen zum christlichen Menschenbild, dem pastoralen Auftrag der Kindertageseinrichtung, zur Sichtweise vom Kind, zur Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern, zum Selbstverständnis als Träger, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Leitung (siehe Anhang).

3. Situationsanalyse

Die Gemeinde Lauchringen besteht aus zwei Ortsteilen, Ober- und Unterlauchringen und hat insgesamt 7992 Einwohner (Stand: 31. Dez. 2021). Sie liegt in Südbaden nahe der Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz, die hier durch den Hochrhein gebildet wird und den zum Fluss abfallenden Rändern des Südschwarzwalds.

Lauchringen gilt als beliebte Wohngemeinde und ist besonders durch sein vielfältiges Angebot für Familien mit Kindern sehr attraktiv. Sie verfügt nicht nur über eine günstige Bus- und Bahnanbindung, gute Einkaufsmöglichkeiten, verschiedene Freizeit- und Sportanlagen, Naherholungsgebiete, örtliche Vereine und wichtige Einrichtungen (wie Kindergärten, Schulen oder Kirchen), sondern bietet durch verschiedene Ärztehäuser, Apotheken und Hebammen eine optimale medizinische Versorgung für seine Bürger und Bürgerinnen.

Lage

Die jetzige Kindertagesstätte St. Elisabeth ist in der Kirchstraße 37 in Oberlauchringen zu finden. Sie liegt am Ortsrand, in einer ruhigen 30-ger Zone, direkt an einer Verbindungsstraße zu Unterlauchringen.

Gegenüber der Kita befinden sich eine Gemeindehalle und eine Grundschule. Die katholische Kirche mit Pfarrsaal, eine Bibliothek und das örtliche Freibad sind zu Fuß gut erreichbar.

Für Parkmöglichkeiten sind gegenüber der Kita oder auf dem Parkplatz der Gemeindehalle gesorgt. Die Kinder können den Kindergarten über eine Überquerungshilfe erreichen. Von der Kindertagesstätte aus, ist man in wenigen Minuten im Wald oder an der nahe gelegenen Wutach. Verschiedene Spiel- und Sportplätze sind gut zu erreichen. Außerdem gibt es in Oberlauchringen ein großes Sport- und Freizeitbad.

Angebote für Familien

Das Familienzentrum ist ein weiterer Treffpunkt für Familien in Lauchringen. Es gibt verschiedene Angebote für Jung und Alt, u.a. Spiel- und Lerngruppen für Kinder und Jugendliche, Integration von ausländischen Familien, Menschen mit Behinderung und Alleinerziehenden. Zusätzlich bietet die Gemeinde im Familienzentrum eine flexible Kinderbetreuung für verschiedene Altersgruppen an.

Das Abenteuerland in Lauchringen bietet Kindern / Jugendlichen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit, sich frei und ungezwungen in naturnaher Umgebung entfalten zu können. Hier gibt es viele tolle Angebote für Familien und Kinder jeden Alters.

Verschiedene Spielplätze in Ober- wie auch Unterlauchringen bieten Familien mit kleinen Kindern auch immer ein attraktives Freizeitangebot.

4. Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung

Erziehung:

Erziehung wird hier als bewusstes und gezieltes Handeln der pädagogischen Fachkräfte verstanden, welche die Bildungsprozesse der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt. Erziehung geschieht direkt durch Ermutigung und Aufforderung, aber auch durch das Setzen und Verändern von Grenzen (Vorleben von Werten, Traditionen, Religion,...)

Dabei spielen die Haltung und das Verhalten der Erwachsenen als Vorbilder eine entscheidende Rolle.

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten den pädagogischen Alltag nach didaktischen Prinzipien und Methoden der Elementarpädagogik.

Tageseinrichtungen für Kinder haben einen eigenständigen Bildungsauftrag und sind Teil des Bildungssystems.

Bildung:

Bildung wird hier als Selbst-Bildung verstanden; d. h. die Kinder sind selbst aktiv, sie nehmen die Welt und ihre Zusammenhänge wahr, erforschen sie und eignen sich diese an (Bildungsprozesse).

Dadurch erschaffen sich die Kinder ein Bild von der Welt, ihren Zusammenhängen, sowie ihrer Position in ihr (Konstruktion).

In der Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen tauschen die Kinder Ideen aus, vertiefen ihr Verständnis, setzen sich mit anderen Sichtweisen auseinander und erkennen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, um Probleme zu lösen oder Phänomene zu erklären (Ko-Konstruktion).

Betreuung:

Betreuung ist die Erfüllung der elementaren körperlichen, geistigen und sozialen Bedürfnisse der Kinder.

Betreuung konkretisiert sich im Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter(innen), in der Art und Weise des Zusammenlebens in der Einrichtung und in der Gestaltung der Räume. Dadurch wird den Kindern Geborgenheit, Verlässlichkeit und Sicherheit vermittelt und sie können mutig die Welt entdecken und sich selbstbewusst entwickeln. Betreuung ist eine Grundvoraussetzung für die Erziehungs- und die Bildungsprozesse der Kinder.

Erziehung, Bildung und Betreuung ist nicht voneinander zu trennen.



5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bedeutet, dass pädagogische Fachkräfte und Eltern gleichberechtigt zusammenarbeiten und gemeinsam für die Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes Verantwortung tragen.

Sie tauschen sich regelmäßig über ihre Erziehungsvorstellungen, Erziehungsmethoden, ihr Bildungsverständnis aber auch über die Lebenswelt der Kinder aus und reflektieren gemeinsam die Entwicklungsschritte des Kindes. Dieser Austausch ist getragen von gegenseitiger Anerkennung, Wertschätzung und Interesse.

Die Eltern kennen ihr Kind von Anfang an. Sie haben bereits eine enge Bindung aufgebaut und sind somit Experten für IHR Kind. Sie werden als aktive Partner in das Lernen ihrer Kinder einbezogen.

Kindergartenkinder leben in zwei unterschiedlichen Lebenswelten. In der Familie und im Kindergarten, und sie vollziehen täglich den Übergang von einer Lebenswelt in die andere und umgekehrt.

Aus der Perspektive des Kindes stellt das Bewältigen dieser Übergänge eine beachtenswerte Leistung dar. Für sein Wohlbefinden und seine Entwicklung ist das Kind deshalb darauf angewiesen, dass sich beide Lebenswelten kennen und wertschätzen.

Wir Erzieher/innen überzeugen durch unsere Fachkompetenz im pädagogischen Handeln. Wir wissen über die Entwicklung der Kinder Bescheid, sowie über gruppendynamische Prozesse. Wir sehen die Kinder im Vergleich zu Gleichaltrigen und haben Erfahrung im Umgang mit Kindergruppen. Durch die Möglichkeiten der Reflexion im Team bekommen wir ein umfassendes Bild der Kinder. Unser Team besitzt den „Blick von außen“ auf das Kind.

Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen können wir den Eltern pädagogische Hilfestellungen anbieten.

Unsere Ziele in der Erziehungspartnerschaft sind:

- Die pädagogische Arbeit der Einrichtung für die Eltern und Erziehungsberechtigten in einer transparenten Form aufzuzeigen.
- Der Austausch über die gegenseitigen Erwartungen und Vorstellungen.
- Die Unterstützung durch die Mitarbeit der Eltern sowie die Förderung der Verständigung und Integration der Eltern untereinander.
- Die Vermittlungen von Initiativgruppenverbänden und Einrichtungen der Familienselbsthilfe (Logopädie, Familienhilfe etc.)



6. Umsetzung der Vorgaben

- 6.1. Im Alltag mit Kindern
- 6.2. In der Zusammenarbeit mit den Eltern
- 6.3. Bei der Vernetzung im Gemeinwesen
- 6.4. Bei der Zusammenarbeit mit der Seelsorgeeinheit
- 6.5. In der Zusammenarbeit im Team

6.1. Im Alltag mit Kindern

Kinder brauchen einen strukturierten Tagesablauf zur Orientierung und Sicherheit. Das Freispiel nimmt dabei eine wichtige Rolle ein.

Während des Bringens am Morgen findet die erste Kontaktaufnahme zwischen dem Kind, den Eltern und dem/der Erzieher/in statt. Dabei ist uns eine persönliche Begrüßung, die individuell sein kann, sehr wichtig. Die Begrüßung und das Ankommen finden in der jeweiligen Stammgruppe statt.

Durch die verschiedenen Betreuungsangebote ergeben sich für die Kinder unterschiedliche Ankunftszeiten. So können die Kinder der VÖ-Gruppen, der Ganztagsgruppen und in der Krippe ab 7.00 Uhr gebracht werden. Kinder der Regelgruppen dürfen ab 7.30 Uhr den Kindergarten besuchen.

Die Kinder kommen in der Gruppe an und versuchen sich einen Überblick über Spielangebote und mögliche Spielpartner zu schaffen. Manchmal bilden sich bereits nach der Ankommenszeit verschiedene Spielgruppen, die sich jedoch durch neuankommende Kinder stets verändern können.

Die ersten Kinder treffen sich dann auch schon in unserem Bistro zum Frühstück. Um 8.45 Uhr schließt die Einrichtung ihre Tür, damit jede Gruppe pünktlich und ungestört mit ihrer Morgenrunde beginnen kann. In dieser Runde gibt es eine allgemeine Begrüßung. Dies kann z. B. ein Lied oder eine Begrüßung in einer fremden Sprache sein. Jede Gruppe hat dabei ihr eigenes Ritual. Außerdem teilen uns die Kinder mit, in welchem Funktionsraum sie für die nächste Stunde aktiv sein wollen.

Die Kinder bekommen in dieser Stunde genügend Zeit, im Funktionsraum anzukommen und in ein Spiel zu finden. Dabei werden sie nicht durch hinein- oder herausgehende Kinder unterbrochen und die pädagogische Fachkraft kann sich ebenfalls besser auf die Kinder im Raum einlassen. Natürlich können die Kinder auch in dieser Zeit frühstücken gehen.

Ist die Stunde vorbei, öffnet jeder Raum seine Tür und die Kinder können nun wieder entscheiden, ob sie weiterhin in diesem Funktionsraum bleiben oder sich anderen Aufgaben widmen möchten. Das Freispiel endet individuell zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr. Unsere Krippenkinder gehen als erste Gruppe um 11.30 Uhr zum Mittagessen. Anschließend beginnt für die Krippenkinder die Mittagsruhe.

Für die anderen Kinder der Kindertagesstätte endet der Vormittag mit der Abschlussrunde oder dem Freispiel auf dem Spielplatz.

Im Anschluss an die Abschlussrunde ist noch Zeit für z. B. Freispiel in der Gruppe oder Spielplatz, bis die Kinder der Regelgruppe in der Zeit von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr abgeholt werden.

Zwischen 11.45 Uhr und 13.00 Uhr gehen die Kinder der VÖ-Gruppen und Ganztagsgruppen in zwei getrennten Gruppen zum Mittagessen. Auf die Hygiene wird geachtet. Als Ritual ist uns wichtig, Gott mit einem gemeinsamen Gebet für die Speisen zu danken.

Das Erlebnis, gemeinsam zu essen, kann sehr verbindend sein, und auch die jüngsten Krippenkinder sind hierfür sensibel. Wichtigste Regel: Um die Gemeinschaft zu üben, sollten alle – Kinder und Erwachsene – gemeinsam mit dem Essen beginnen. Hier sind geregelte und verlässliche Essenszeiten im Kita-Ablaufplan sehr wichtig.

Beim Essen legen wir Wert auf eine gute Esskultur, z. B. Essen mit Messer und Gabel, gemeinsamer Beginn und gemeinsames Ende, usw. Unsere Hauswirtschafterin sorgt für eine vielfältige und ausgewogene Ernährung. Die Kinder erleben eine entspannte und gemütliche Atmosphäre, in der Tischgespräche einen großen Platz einnehmen.

Nachdem die Kinder ihr Essgeschirr selbständig abgeräumt haben, können sie sich bis zum Ende der Abholzeit um 13.30 Uhr entweder in den Gruppenräumen oder draußen im Garten aufhalten.

Nun sind auch die VÖ-Kinder abgeholt und für die Ganztagskinder beginnt unsere Mittagsruhe für circa eine halbe Stunde. Ältere Kinder können bei ruhiger Musik oder Bilderbüchern entspannen, jüngere Kinder machen bei Bedarf einen Mittagsschlaf. Weitere Angebote, wie Meditationen, Massagen, Fantasiereisen und Mandala malen, können die Kinder zur Ruhe führen.

Daraufhin beginnt der 2. Tagesablauf in unserem Haus.

Kinder der Regel- und VÖ-Gruppen können an zwei Nachmittagen der Woche die Einrichtung besuchen. Hierzu können sie von 13.45 Uhr – 14.30 Uhr gebracht werden. Die Gruppentüren öffnen wieder, es beginnt erneut die Freispielzeit.

Von 15.00 Uhr – 16.00 Uhr können die Kinder im Bistro vespern.

Gegen 16.15 Uhr beginnt die Abholzeit der Regelkinder. Sie sollten bis 16.30 Uhr abgeholt sein. Für die Ganztagskinder besteht die Möglichkeit von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr abgeholt zu werden und nochmals von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Ein ereignisreicher und vielseitiger Tag in der KITA ist zu Ende.

Wöchentliche Aktivitäten, die den Tagesablauf mitbestimmen:

- Kooperation mit der Grundschule
- Sprachförderung
- Turnen
- Wald- und Wiesentag / Naturtag /Spaziergänge

Nutzung und Bedeutung unserer Räumlichkeiten

Die Kinder entscheiden sich je nach Bedürfnissen und Interessen für die einzelnen Räume.

Wir haben folgende Funktionsräume:

Konstruktions- und Baubereich

Hier befinden sich Konstruktions- und Belegungsmaterialien (Lego, Bauklötze, Fahrzeuge usw.). Die Kooperationsfähigkeit gemeinsam ein Bauvorhaben zu organisieren, wird entwickelt und gelernt, bautechnische Probleme zu lösen und zuvor überlegte Pläne umzusetzen. Auch Geduld und Ausdauer werden erprobt, sowie statische Gesetzmäßigkeiten (z.B. Standsicherheit, Schwerpunktage, Gleichgewicht) erforscht.

Rollenspielbereich

Zu diesem Bereich gehören z.B. die Puppenecke, der Kaufladen, das Kasperletheater und „Kleine-Weltspiele“ (Puppenhaus, Bauernhof). Hier werden u. a. Alltagssituationen nachgespielt und verarbeitet, das Sozialverhalten geprägt und die Phantasie ausgelebt.

Mal- und Kreativbereich

Hier befinden sich z.B. verschiedene Farben und Farbstifte, verschiedene Papiersorten, Klebstoffe, Scheren, Knete, Wolle, Korke, sowie Alltagsmaterial (u.a. Küchenrollen, Joghurtbecher). Im Mal- und Kreativbereich wird vor allem Material- und Werkzeugernahrung gesammelt, sowie Farb- und Formgefühl entwickelt.

Tisch-und Regelspiele, Bücher

Hier werden verschiedene Gesellschafts-, Brett- und Puzzlespiele bereitgestellt. Wichtige Ziele sind hierbei die Ausdauer und Konzentration. Das Sozialverhalten wird gefördert und die Frustrationstoleranz geübt und gestärkt. Außerdem befindet sich hier ein Bücherregal mit Büchern zu den verschiedensten Themen. Teilweise werden sie von den Erziehern und Erzieherinnen vorgelesen oder von den Kindern alleine betrachtet. Die Sprache und die Neugierde für das Lesenlernen werden dabei gefördert. Ebenso werden die Konzentration, die Ausdauer und das Wiedergeben von Geschichten geübt.

Bewegungsraum

In unserem großen Bewegungsraum können die Kinder sich motorisch ausprobieren und auch an ihre Grenzen kommen. Beispielsweise können sich die Kinder in einem Parcours in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben. Ebenfalls ist es möglich unterschiedliche Spiele zu machen, bei denen die Kinder im Team oder gegeneinander antreten können. Aus einem großen Fundus an Materialien können wir den Kindern immer wieder neue Möglichkeiten bieten. Dabei kann der Spaß natürlich mit entsprechender Musik unterstützt werden.

Weitere zur Verfügung stehende Räume:

- **Bistro**
Im Bistro können die Kinder selbständig zur frei gewählten Zeit innerhalb eines bestimmten Tagesabschnitts ihr mitgebrachtes Vesper zu sich nehmen. Auch das Mittagessen und das Nachmittagsvesper finden im Bistro statt.
- **Küche**
Die Küche kann auch für hauswirtschaftliche Angebote genutzt werden.
- **Waschraum**
Der Waschraum kann für Wasserspiele und Experimente mit Wasser genutzt werden.
- **Werkbank**
Hier können die Kinder ihr handwerkliches Geschick ausprobieren.
- **Schlaf- und Ruheraum**
Rückzugsort für die Ganztagskinder.
- **Flurbereich**
Der Flur ist zusätzlich eine Begegnungsstätte für alle Kinder des Kindergartens.
- **Außengelände**
Unser großes Außengelände, welches sich rund um das Haus erstreckt, verfügt über vielfältige Angebote, die alle Sinne der Kinder ansprechen. In der Freispielphase haben die Kinder bereits die Möglichkeit den Spielplatz zu nutzen.

Hierbei können sie ihren Bewegungsdrang frei ausleben, z.B. durch rennen, klettern, balancieren, wippen, Ball spielen, schaukeln und mit Fahrzeugen unterwegs sein.

Durch Bepflanzungen ergeben sich vielfältige Rückzugsmöglichkeiten.

6.2. In der Zusammenarbeit mit Eltern

1. Elterngespräche	Bereits vor der Aufnahme Ihres Kindes führen wir das Erstgespräch durch. In diesem Gespräch erfährt die pädagogische Fachkraft die Vorlieben oder eventuelle Krankheiten von Ihrem Kind. Mit der Aufnahme in unsere Kindertagesstätte übernehmen auch wir einen Teil der Erziehung Ihres Kindes. Ein regelmäßiger Austausch ist daher von großer Bedeutung. Hierzu findet nach Beendigung der Eingewöhnung sowie mindestens einmal im Jahr, meist um den Geburtstag des Kindes herum, ein Elterngespräch statt. Selbstverständlich kann auch zu jeder anderen Zeit, auf Ihren Wunsch oder wenn Gesprächsbedarf seitens des/der Erzieher/in gesehen wird, ein Gespräch durchgeführt werden. Nicht zu unterschätzen sind die „Tür-und-Angel-Gespräche“. Anregungen, aktuelle Informationen, aber auch Kritik kann hier geäußert werden. Ohne eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, erschwert sich die Arbeit mit den Kindern.
Elternbeirat	Zu Beginn eines Kindergartenjahres werden die Elternbeiräte gewählt, diese bilden die Verbindung zwischen den Erzieher/innen auf der einen und den Eltern auf der anderen Seite. Sie sollen die Erziehungsarbeit der KITA unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte, Elternhaus und Träger fördern. In unserer Einrichtung haben wir bis zu 14 Elternbeiräte (pro Gruppe zwei). Drei- bis viermal im Jahr erfolgt ein gegenseitiger Austausch von Anregungen, Kritik und Planung von anstehenden Veranstaltungen, wie z. B. St. Martin, Kindergartenfeste,...

Bazar	Zweimal im Jahr findet der Kleiderbazar im Kindergarten statt. Dieser wird von dem Elternbeirat organisiert. Die Einnahmen des Kleiderbazars kommen den Kindern aus der KITA zugute.
Beschwerdemanagement	Die Eltern, sowie die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihr Anliegen den pädagogischen Fachkräften und der Einrichtungsleitung vorzubringen. Die Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und führen in der Regel zu einem Gesprächstermin mit der pädagogischen Fachkraft und/oder der Leitung. In Zusammenarbeit mit den Beteiligten wird nach einer Lösung gesucht und umgesetzt.

Feste und Unternehmungen	Übers Jahr verteilt, finden immer wieder Feste in unserer Einrichtung statt. Hier zwei Beispiele: An Sankt Martin findet ein Umzug durch das Dorf statt. Dabei werden Lieder gesungen und die Kinder erleuchten die Straßen mit ihren gebastelten Laternen. St. Martin reitet dabei hoch zu Ross voran und spielt gemeinsam mit dem Bettler die Geschichte nach. Anschließend werden Getränke und Brötchen verteilt, welche gerne nach St. Martins Vorbild geteilt werden dürfen. In der Vorweihnachtszeit können Sie mit Ihrer Familie unseren Adventsweg besuchen. Dabei folgen Sie einem Pfad aus Kerzen und gehen von Station zu Station, um die Geschichte von Jesu Geburt mit allen Sinnen zu erleben.
--------------------------	--

6.3. Bei der Vernetzung im Gemeinwesen

Kooperation mit der Grundschule

Im letzten Kindergartenjahr findet die Kooperation zwischen der Grundschule und unserer KITA statt. Einmal pro Woche kommt ein Lehrer/eine Lehrerin der Grundschule zur Kooperation für eine halbe Stunde in die Einrichtung. In dieser Zeit werden die zukünftigen Schulkinder mit altersentsprechenden Angeboten spielerisch auf die Schule vorbereitet. Dabei können sie die Lehrer/innen besser kennenlernen und die Lehrer/innen die Kinder.

Andere Institutionen:

Nach §22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln

mit ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Um dies zu gewährleisten, arbeiten wir z.B. mit folgenden Beratungs- und Frühförderstellen zusammen:

- Ergotherapie
- Logopädie
- Frühförderverbund
- Jugendamt
- Familienhilfe

Zusammenarbeit mit Fachschulen für Sozialpädagogik

Unsere Einrichtung leistet einen gesellschaftlichen Beitrag zur Ausbildung von pädagogischen Fachkräften, indem sie Praktikumsplätze (Tages-, Block-, Jahrespraktika) zur Verfügung stellt. Die Anzahl solcher Plätze richtet sich nach den Möglichkeiten der Einrichtung, damit eine qualifizierte Anleitung gesichert bleibt. Die Einrichtung arbeitet partnerschaftlich mit den für die Ausbildung zuständigen Fachschulen für Sozialpädagogik zusammen. Zu den Aufgaben der Mentoren gehört es, den Praktikanten einen Einblick in den Alltag unseres Kindergartens zu ermöglichen und sie in ihrer persönlichen, theoretischen und praktischen Planung zu begleiten.

6.4. Bei der Zusammenarbeit mit der Seelsorgeeinheit

„Wir können die Kinder nicht nach unserem Sinne formen; so wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben.“ (Goethe)

Für unsere katholische Einrichtung ist die religiöse Erziehung ein wichtiges Element. Viele Kinder begegnen in unserer Kindertagesstätte zum ersten Mal dem Glauben, hören von Gott und Jesus. In unserer Einrichtung erfahren die Kinder, dass man im Glauben Freude, Hoffnung und Vertrauen, aber auch Stärke und Trost erleben kann. Durch das Gebet können wir mit Gott und Jesus in Beziehung treten. Wir wollen den Glauben im Alltag leben. Durch gezielte religiöse Einheiten, Festgestaltungen im Jahreskreis und Gottesdiensten nehmen wir diesen Auftrag wahr.

Dabei haben wir folgende Ziele:

- Gott als Ursprung und Grundlage allen Lebens erkennen und das Leben im Vertrauen auf ihn gestalten lernen
- Jesus als Gottes Sohn näher bringen, sein Leben und Wirken erfahren und einen Bezug zu ihm aufbauen
- Vermittlung von religiösen Werten und Traditionen
- Respekt und Verständnis für alle Religionen entwickeln

Die Kindertageseinrichtung ist ein Teil der Kirchengemeinde. Die Vernetzung mit der Kirchengemeinde trägt dazu bei, die Einrichtung als Teil von Kirche zu erleben und die Qualität religiöser Erziehung und Bildung zu stärken.

Die Kinder erfahren - ihrem Alter entsprechend - die Bedeutung der kirchlichen Zeiten und Feste und erleben sich dadurch als Teil der Kirche.

Im Feiern kirchlicher Feste und in der Pflege religiösen Brauchtums erleben sich die Kinder als Teil einer großen Gemeinschaft.

6.5. In der Zusammenarbeit im Team

Teamarbeit ist etwas Lebendiges, ohne fertiges Ergebnis, sie ist ein Prozess, der immer wieder neu erarbeitet werden will. Die fachliche Qualität unserer Arbeit wird durch regelmäßige Reflexion im Team gewährleistet.

Unsere Teamarbeit findet auf vielfältige Weise statt:

- stetiger pädagogischer Austausch und Zusammenarbeit mit den Kollegen/innen
- Morgenrunde der pädagogischen Fachkräfte (Tagesablaufbesprechung)
- Dienstbesprechungen (wöchentliche Besprechung von organisatorischen Abläufen, kollegialer Austausch, Termine)
- Portfoliobesprechungen (siehe auch Portfolio)
- Austausch über die Entwicklung der Kinder
- Planungstag (Jahresplanung, Erarbeitung von verschiedenen pädagogischen Themen)
- Fortbildungen/Tagesseminare, Pflichtfortbildungen für das Gesamtteam

7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung arbeiten wir mit „Quintessenz“, dem System zur Weiterentwicklung der Qualität in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg.

Schutzauftrag nach Paragraph 8a SGB VIII

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen. Insbesondere mit der Einführung des Paragraphen 8a SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch) erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet. Die pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet, die Eltern auf erkennbare Kindeswohlgefährdung aufmerksam zu machen und Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen. Bei Nichtbeachtung muss das Jugendamt darüber informiert werden.

Zum Beispiel bei:

- Verwahrlosung
- Misshandlungsverdacht
- Schwerwiegenden Verhaltens-und Entwicklungsauffälligkeiten